



## Das Gebäudeenergiegesetz (GEG)

### Inhalt

Das Energieeinsparrecht für Gebäude wird strukturell neu konzipiert und vereinheitlicht, indem das Energieeinspargesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in einen neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammengeführt werden.

Anlass dieser Neuregelung ist zum einen die von der EU-Gebäuderichtlinie geforderte Festlegung des energetischen Standards eines Niedrigstenenergiegebäudes für Neubauten. Zum anderen sollen durch die Zusammenlegung von EnEV und EEWärmeG die bisherigen Diskrepanzen der alten Regelungen behoben und dadurch die Anwendung und der Vollzug des Energieeinsparrechts erleichtert werden.

Die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 3. Juli 2020, die Veröffentlichung am 13. September 2020. Mit einer Übergangsfrist ist das Gebäudeenergiegesetz damit zum 1. November 2020 in Kraft getreten.

In einer Übergangszeit bis 2023 bleiben die Berechnungsgrundlagen und dafür maßgebenden Normen unverändert.

In dem angebotenen Weiterbildungskurs wird das GEG detailliert besprochen und es wird explizit auf Neuerungen und Veränderungen wie:

- Primärenergiefaktoren
- Treibhausgasemissionen
- Anrechenbarkeit erneuerbarer Energien
- Anrechnung von Strom aus erneuerbaren Energien
- Verbot von Öl- und Kohleheizungen ab 2026
- Einführung von obligatorischen Energieberatungen
- Energieausweise
- Zulassung von Meistern und Technikern für Nichtwohngebäude

eingegangen.

Als Gebäudeenergieberater (HWK) benötigen Sie, gemäß den im Fortbildungskatalog der DENA genannten Themenbereichen, für die Erst- oder Wiedereintragung hierfür einen Fortbildungsnachweis über die Teilnahme an fachbezogenen Weiterbildungen.

### Zielgruppe

Gebäudeenergieberater/innen (HWK) / Meister im Installateur und Heizungsbauer-Handwerk

### Voraussetzung

Erfolgreich abgeschlossene Prüfung zum/r Gebäudeenergieberater/in (HWK)

### Dauer

16 Unterrichtsstunden à 45 Minuten

2 Tage

### Bemerkungen

Das Seminar wird als Fortbildung für die Dena-Energieeffizienz-Expertenliste anerkannt und angerechnet.

Mit dem Besuch dieser Fortbildungsveranstaltung können Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) 16 Fortbildungspunkte gemäß der Fortbildungsordnung der AKH erwerben.

### Abschluss

Teilnahmebescheinigung zur Vorlage der DENA und der KfW

### Bemerkung

Referent: Dipl.-Ing. Bodo Lamberth

### Lehrgangsort

Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ)



Wiesbaden II Robert-Werner-Haus  
Moltkering 17  
65189 Wiesbaden

**Teilnahmegebühr**

250 Euro inkl. Lehrgangsunterlagen und Bewirtung  
Bitte den eigenen Laptop mitbringen

**Kurstermine**

Kurs 3: Fr, 11.02.2022 bis Sa, 12.02.2022

Kurs 4: Fr, 20.01.2023 bis Sa, 21.01.2023

**Unterrichtszeiten**

Kurs 3: Fr,Sa: 09:00-16:00 Uhr

Kurs 4: Fr,Sa: 09:00-16:00 Uhr

**Lehrgangsnummer**

5-FB-GEB-GEG

**Anmeldung**

Online unter <https://www.weiterbildung-hwk.de/seminare>

**Ansprechpartner**

Claudia Lange

Telefon: 0611 136-550

Telefax: 0611 136-8550

E-Mail: [claudia.lange@hwk-wiesbaden.de](mailto:claudia.lange@hwk-wiesbaden.de)

Annette Giersch-Kunz

Telefon: 0611 136-559

Telefax: 0611 136-8559

E-Mail: [annette.giersch-kunz@hwk-wiesbaden.de](mailto:annette.giersch-kunz@hwk-wiesbaden.de)